

30.09.20

Änderungsantrag

zu TOP 23 öffentliche Sitzung
Zum Stadtrat am 30.09.20

Der Stadtrat möge beschließen, die Sondernutzungsrechte für die Außengastronomie bis zum 31.12.2021 zu verlängern und auf die Erhebung von Sondernutzungs- und Bearbeitungsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

